

6.8.20

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

nicht mehr lange, und wir starten in das neue Schuljahr 2020/21. Zusammen mit allen Kolleginnen und Kollegen der Fürstenbergschule hoffe ich, dass Sie mit Ihrer Familie schöne Ferien verbracht haben und sich gut erholen konnten.

Hier in der Schule laufen in den letzten Ferienwochen die Vorbereitungen für den Schulstart. In diesem Jahr ganz besonders unter den verschiedenen Vorgaben, die durch die bestehende Corona Pandemie von Seiten des Ministeriums, der Schulaufsicht und des Schulträgers vorgegeben werden. Das möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen die wichtigsten Neuerungen mitzuteilen. Vieles von dem, was zurzeit Gültigkeit hat, kann sich noch ändern oder wird noch überarbeitet. Hier nun aber die Infos, die für Sie und Ihr Kind zunächst einmal von Bedeutung sind:

-Die Schulen starten grundsätzlich im Regelbetrieb. Der Unterricht erfolgt grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht in der Schule

-Es besteht Maskenpflicht für alle Personen in der Schule. Visiere gelten nicht als Masken. Sie dürfen nur in Kombination mit einer Maske benutzt werden.

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>

... Hierzu: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21:

„Mund-Nasen-Schutz

An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

...

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig.“ Informationen hierzu gibt es z.B. unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html?L=0#c12767>).

-Umgang mit Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen:

Hierzu: ebenda;

„Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar 7 und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“

...

-Die SuS unserer Schule erhalten sehr zeitnah einen Stundenplan. Auf Grund der zu erwartenden Temperaturen wird es noch zu Stundenkürzungen kommen.

-der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Über die Durchführung des Schwimmunterrichts muss noch entschieden werden.

-Das Betreten des Schulgeländes ist nach wie vor nur Schülerinnen und Schülern sowie dem Schul-/Lehrpersonal gestattet. Eltern, die das Gebäude aufsuchen müssen, melden sich bitte vorher telefonisch im Sekretariat oder

bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer an. Auch hier gilt die Maskenpflicht.

Nach wie vor gilt, dass die Schülerinnen und Schüler bitte das Schulgelände alleine betreten. Bitte halten sie sich nicht lange in dem Bereich auf, der für Eltern abgegrenzt wurde, da es sonst für alle Schülerinnen und Schüler zu eng wird.

Ausnahme:

Die Eltern (bitte nur eine Person pro Kind) der Schulanfänger dürfen in den ersten beiden Schulwochen in einem Bereich des Schulhofes (gekennzeichnete Fläche) warten, wenn sie ihre Kinder bringen. Dies ist sicherlich wichtig, da die Kinder sich erst einmal eingewöhnen müssen.

Hinweise zur Einschulung der SuS der Klassen 1 am Donnerstag, 13.8.20:

Bitte denken Sie daran, dass Sie und Ihr Kind eine Maske tragen. Bitte beachten Sie, dass für jedes Einschulungskind nur höchstens zwei Personen als Begleitung zugelassen sind. Bitte tragen Sie sich am Donnerstag in die ausliegenden Listen ein. Vielen Dank!

Auch wenn der Start ins neue Schuljahr von vielen Vorgaben und Bestimmungen geprägt ist, freuen wir uns darauf, alle Schülerinnen und Schüler bald wieder begrüßen zu dürfen und sind gespannt auf unser neuen Erstklässler!

Wir wünschen Ihnen noch schöne Ferientage und einen guten Start ins neue Schuljahr. Bleiben Sie gesund!

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Fürstenbergschule

Ch. Eiden, Schulleiterin